

Vergabe von Busleistungen - Abweichungen vom Nahverkehrsplan	
Dezernat: Innere Organisation und ÖPNV Bereich/Abt.: S-Bahn und ÖPNV Verfasser: Stierle, Michael	Helmut Riegger Landrat

1. Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung am 24.09.2018

nicht öffentliche Sitzung

1. Kreistag zur Entscheidung am 22.10.2018

öffentliche Sitzung

Anlagen: Auszug Nahverkehrsplan

Antrag:

Der Kreistag stimmt der Abweichung vom Nahverkehrsplan 2016 auf der Relation Altensteig – Nagold – Herrenberg zu.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/554

Ziel:

Der Nahverkehrsplan 2016 ordnet die Verbindung Altensteig – Nagold der Leistungsachse Kategorie 2, die Verbindung Nagold – Herrenberg der Leistungsachse Kategorie 1 zu. Unabhängig vom - federführend vom Landkreis Böblingen durchgeführten - Vergabeverfahren ergibt sich die Möglichkeit für diese Linie eine Regiobusförderung zu erhalten. Hierfür muss von den grundsätzlichen Vorgaben des Nahverkehrsplans im vorliegenden Einzelfall abgewichen werden.

Hintergrund/Vorgeschichte:

Der Kreistag hat den Nahverkehrsplan 2016 am 18.07.2016 verabschiedet und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Dies erfolgt, entsprechend der auslaufenden Genehmigungen, sukzessiv.

Der Nahverkehrsplan ordnet die einzelnen Relationen dabei unterschiedlichen Leistungsachsen zu, deren Angebotsniveau entsprechend festgelegt ist. Die Zuordnung zu den einzelnen Leistungsachsen folgt dabei einerseits der tatsächlichen Verkehrsnachfrage, andererseits strukturpolitischen Erwägungen.

Mit der Fortschreibung des Förderprogramms für Regiobuslinien hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg auch die Anbindung von Unterzentren an den Schienenverkehr als Fördergegenstand aufgenommen. Altensteig als einziges Unterzentrum im Landkreis Calw ist von dieser Erweiterung erfasst. In ersten Abstimmungen mit dem Ministerium wurde eine Förderung für die Gesamtration Altensteig – Nagold – Herrenberg in Aussicht gestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gesamtration Altensteig – Nagold – Herrenberg ist im Nahverkehrsplan 2016 zwei unterschiedlichen Leistungsachsen zugeordnet. Der Abschnitt Altensteig – Nagold ist Leistungsachse Kategorie 2, der Abschnitt Nagold – Herrenberg Leistungsachse Kategorie 1 zugeordnet. Die beiden Kategorien unterscheiden sich in Sachen Bedienungsangebot in der Kernverkehrszeit dahingehend, dass in Kategorie 1 ein 30-, in Kategorie 2 ein 60-Minuten-Takt angeboten werden muss. In der Schwachverkehrszeit ist in Kategorie 1 ein 60-Minuten-Takt, in Kategorie 2 ein 2-Stunden-Takt bzw. ein Bedarfsangebot vorzusehen (s. Nahverkehrsplan 2016, S. 37 + 38, Auszug Anlage 1).

Das Förderprogramm Regiobuslinien des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg fordert hingegen ein durchgängiges Angebot im Stundentakt, das nicht als Bedarfsverkehr angeboten werden darf.

Damit ergibt sich zwischen den Anforderungen des Förderprogramms und den Festlegungen des Nahverkehrsplans eine Differenz in der Schwachverkehrszeit. Auf dem Abschnitt Nagold – Herrenberg (Leistungsachse Kategorie 1) handelt es sich dabei um jeweils eine zusätzliche Fahrt Samstag- und Sonntagmorgens, da die Verkehrszeiten des Regiobusses eine Stunde früher beginnen. Auf dem Abschnitt zwischen Altensteig und Nagold (Leistungsachse Kategorie 2) stellen sich die Mehranforderungen folgendermaßen dar:

	Anforderungen		Mehranforderung
	Förderprogramm Regiobusse	Nahverkehrsplan 2016	
Montag - Freitag	19 feste Fahrten	15 feste Fahrten 4 Bedarfsangebote	+ 4 feste Fahrten
Samstag	18 feste Fahrten	7 feste Fahrten 11 Bedarfsangebote	+ 11 feste Fahrten
Sonntag	17 feste Fahrten	16 Bedarfsangebote	+ 17 feste Fahrten
Angabe in Fahrten/Richtung			

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können nicht konkret dargestellt werden, da es sich letztendlich um Ausschreibungsergebnisse handelt.

Allerdings ist festzuhalten, dass die wesentlichen Kostenfaktoren im ÖPNV (Fahrzeuge und Fahrpersonal) sowohl bei festen Fahrten, als auch im Bedarfsverkehr entstehen. Je nach Kalkulation der Unternehmen wird dabei der fahrzeugseitige Anteil bei den Bedarfsverkehren gering einzuschätzen sein, da die vorhandenen – und im Regelverkehr finanzierten – Fahrzeuge nicht in Ansatz gebracht werden, wohl aber das bereitgehaltene Personal.

Es ist also bei der Umstellung von Bedarfsangebot auf feste Fahrten von einem – nicht näher bezifferbaren – Mehraufwand auszugehen. Demgegenüber steht jedoch eine mindestens 50%-ige Förderung des gesamten Angebots durch das Verkehrsministerium im Rahmen des Förderprogramms Regiobus. Dabei werden im Falle einer Gesamtausschreibung alle die Regiobusanforderungen erfüllenden Fahrten berücksichtigt. Es ist daher davon auszugehen, dass der vom Landkreis zu tragende Anteil trotz „Mehrbestellung“ durch den Landeszuschuss geringer wird.

Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 20 veranschlagt

Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:

Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:

Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Produkt/Kostenstelle: